

Jubiläumstiftung ist rechtmäßig



© H-J Paulsen - Fotolia.com

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zur Gründung und Fortführung der IHK-Jubiläumstiftung zeigte sich die Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein zufrieden. Geklagt hatte ein Unternehmen, das sich durch die Betreuung der Stiftung durch die IHK belastet sieht. Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Stiftung und stellte auch ihre Fortführung nicht grundsätzlich in Frage. Die Kosten des Verfahrens muss der Kläger tragen. Lediglich eine geringfügige Anpassung der Stiftungssatzung ist nach Auffassung des Gerichts notwendig.

„Es wäre völlig unverständlich gewesen, dass sich Unternehmen einerseits für ihren Standort engagieren und damit gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sollen, andererseits aber einer Stiftung, die von Unternehmen ins Leben gerufen wird, Steine in den Weg gelegt würden“, erklärt Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein.

Die Jubiläumstiftung wurde im Jahre 1954 unter dem Namen „Jubiläumstiftung 1954“ von der damaligen Industrie- und Handelskammer Krefeld ins Leben gerufen. Anlass war das 150-jährige Bestehen der Krefelder IHK. Sie ist aus sechs ehemaligen privaten Stiftungen der Krefelder Wirtschaft hervorgegangen und finanziert sich noch heute ausschließlich aus deren Erträgen. Die IHK-Jubiläumstiftung Krefeld wird von der IHK Mittlerer Niederrhein verwaltet. Aufgrund ihrer Historie und des Stiftungszwecks beschränkt sich ihr Fördergebiet auf die Stadt Krefeld. Die Stiftung widmet sich der Pflege des Wirtschaftsstandortes Krefeld in all ihren verschiedenen Facetten. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Vollversammlung der IHK alle fünf Jahre gewählt. In ihren Entscheidungen sind die Mitglieder von der IHK völlig unabhängig.

„In den vergangenen Jahrzehnten haben wir zahlreiche Projekte unterstützt beziehungsweise durch eine Anschubfinanzierung überhaupt erst ermöglicht“, sagt Peter Welling, Vorsitzender des Kuratoriums, dem elf weitere Unternehmer aus Krefeld angehören. „Wichtig ist uns bei der Frage, welche Anträge wir positiv bescheiden, ob die Projekte der Bildung, der Verbesserung des Standortes oder Menschen zugutekommen, die es aufgrund von Behinderungen während der Ausbildung oder im Berufsleben nicht immer leicht haben.“

Entsprechend hat die Stiftung in den vergangenen Jahren zum Beispiel Literatur für das Bildungszentrum in der Mediothek, Bücherkisten für Kindergärten und technische Geräte für das Berufskolleg Uerdingen co-finanziert.

Carmen Granderath

Telefon: +49 2151 635-357

Telefax: +49 2151 635-44357

E-Mail: granderath@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

RA (Syndikusrechtsanwalt) Tim A. Küsters

Telefon: +49 2151 635-311

Telefax: +49 2151 635-44311

E-Mail: kuesters@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 14032

Ausdrucksdatum: 23.08.2019